Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1804**
(zu Drucksache 15/1656)
15. Wahlperiode 22. 10. 2003

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes – Drucksache 15/1656 –

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

Zu Nummer 1

Der Bundesregierung ist bekannt, dass aufgrund von ersten Vorschlägen der Bahngesellschaften aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz für eine mögliche Variante zur Umfahrung des Knotens Basel (so genannter Bypass Hochrhein) eine erhöhte Güterzugbelastung auf der Strecke Karlsruhe–Offenburg–Freiburg–Basel befürchtet wird. Die Bundesregierung stimmt mit dem Bundesrat darin überein, dass die Vorschläge der Bahnen einer kritischen Überprüfung bedürfen. Sie weist aber darauf hin, dass weitere Engpässe mit Ausnahme des bereits beschlossenen viergleisigen Ausbaus der Oberrheinstrecke einschließlich der Rheinbrücke bei Basel in der Schieneninfrastruktur im Großraum Basel nicht vor 2015/2020 abzusehen sind. Bei den Überlegungen der Bahnen handelt es sich deshalb um ein mögliches Zukunftsvorhaben, das bewusst nicht in den neuen Bundesverkehrswegeplan 2003 aufgenommen wurde. Die Regierungen der drei betroffenen Staaten werden die zu einer Überprüfung notwendigen Schritte in einer Trilateralen Kommission einleiten.

Zu Nummer 2

Der Bundesregierung ist bekannt, dass hinsichtlich einer möglichen Realisierung der Bypass-Variante eine Umfahrung des wichtigen Wirtschaftsstandortes Mannheim befürchtet wird. Die Bundesregierung teilt jedoch nicht die Auffassung des Bundesrates, wonach mit der Formulierung einer Fußnote im Bundesschienenwegeausbaugesetz eine der im Abwägungsprozess befindlichen Varianten vorab ausgeschieden werden kann. Eine derartige Festlegung im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege würde in das in Zuständigkeit der beteiligten Länder liegende Raumordnungsverfahren eingreifen. Dies wird von der Bundesregierung abgelehnt. Die Bundesregierung hat im Bundesverkehrswegeplan 2003 durch eine Fußnote ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die genaue Streckenführung der Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar von den Ergebnissen weiterer Abstimmungen bzw. der planrechtlichen Verfahren abhängig ist. Die Bundesregierung ist weiterhin der Auffassung, dass die Neubaustrecke in einem ersten Ausbauschritt in einer Weise realisiert werden soll, die es der Deutschen Bahn AG und Dritten ermöglicht, die Personenfernverkehre über den Mannheimer Hauptbahnhof zu führen.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 22. Oktober 2003.

Zu Nummer 3

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung des Bundesrates, wonach die 2. Baustufe der Ausbaustrecke Paderborn–Bebra–Erfurt–Weimar–Jena–Glauchau in den Weiteren Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege aufgenommen werden sollte. Bei dieser Strecke (der so genannten Mitte-Deutschland-Verbindung) ist die Streckensanierung und die Ertüchtigung für Neigetechnikzüge bereits unter der Kategorie Laufende und fest disponierte Vorhaben im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege enthalten. Ein darüber hinausgehender zweigleisiger Ausbau zwischen Weimar und Gößnitz mit durchgehender Elektrifizierung sowie eine Variante mit Elektrifizierung der eingleisigen Strecke ohne kapazitiven Ausbau wurden im Rahmen der Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 2003 geprüft. Im Ergebnis konnte für beide Varianten kein Nutzen-Kosten-Verhältnis größer als 1 ermittelt werden. Das heißt, bei diesen weiterführenden Maßnahmen ist der erzielbare volkswirtschaftliche Nutzen kleiner als die anzurechnenden Investitionskosten. Da auch für die Investitionsmaßnahmen der Kategorie Weiterer Bedarf deren Wirtschaftlichkeit nachzuweisen ist, kann aus Sicht der Bundesregierung die vom Bundesrat geforderte Berücksichtigung einer 2. Baustufe der Ausbaustrecke Paderborn–Bebra–Erfurt–Weimar–Jena–Glauchau nicht in Betracht kommen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333